



DEUVET Wahlprüfsteine 2021 - Antworten der CDU/CSU

1. Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von Fahrverboten in Umweltzonen befreit. Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?

Die Ausnahmeregelung für Fahrzeugen mit H- oder 07er-Kennzeichen von Fahrverboten in Umweltzonen haben sich bewährt. Die Gründe für die Ausnahme bestehen uneingeschränkt weiterhin. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass historische Fahrzeuge weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen können. Die Sonderregelung soll beibehalten werden.

2. Bei Fahrverboten in Innenstädten für Fahrzeuge mit Abgasklasseneinstufung schlechter als Euro 6 sollte der Oldtimer mit H-Kennzeichen davon befreit werden. Wie ist Ihre Einstellung dazu?

Für die Umsetzung der Fahrverbotszonen sind die Kommunen verantwortlich. Einheitliche Regelungen sollten einen Flickenteppich verhindern und dabei bewährte Ausnahmeregelungen, etwa zu Umweltzonen, berücksichtigt werden. Es ist unstrittig, dass der Ausstoß von Schadstoffen weiter reduziert werden muss. CDU und CSU setzen sich für einen einheitlichen, klugen und diskriminierungsfreien Ansatzes zur Reduzierung der Schadstoffbelastung ein, der auch technische Innovationen einbindet. Eine umfassenden Energie- und Ressourcenbilanz von Fahrzeugen von der Rohstoffgewinnung über die Energiebilanz der Nutzungsdauer bis zur möglichen Rohstoffwiedergewinnung muss berücksichtigt werden. Nur so kann eine faire und tatsächlich vergleichbare Bewertung aller genutzten Fahrzeuge stattfinden. Mit innovativen Ansätzen werden weiterhin historische Fahrzeuge im Straßenverkehr erlebbar sein, beispielsweise unter Verwendung modernster synthetischer Kraftstoffe.

3. Die Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen sollten verlängert werden. Siehe Bundestagsdrucksache 19/27760. Wie ist Ihre Einstellung dazu?

Deutschland hat als Transitland ein großes Interesse an einem hohen Niveau der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes. Die bestehenden Regelungen zur Hauptuntersuchung und die bestehenden Hauptuntersuchungsfristen sind eine Erfolgsgeschichte und tragen wesentlich zur Verkehrssicherheit bei. Auch wenn die

durchschnittlichen Jahreslaufleistungen von historischen Fahrzeugen gering und die Fahrerinnen und Fahrer regelmäßig technisch überaus versiert sind, kann daraus keine pauschale Sicherheitsgarantie für längere Intervalle der Hauptuntersuchungen abgeleitet werden. Sicherheit im Straßenverkehr ist das übergeordnete Ziel, so dass eine Verlängerung der HU-Intervalle für H-Kennzeichen nicht angestrebt wird.

4. Die derzeitige Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer mit H-Kennzeichen beträgt 191 € im Jahr. Das ist mehr als für durchschnittliche Alltagsfahrzeuge, die eine wesentlich höhere Jahresfahrleistung als Oldtimer (unter 2000 km/Jahr) haben. Würden Sie eine niedrigere Steuer für Oldtimer befürworten?

Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

5. Für Fahrzeuge mit geringem Hubraum oder besserer Schadstoffklasse und historische Wohnwagen fällt bei H-Zulassung eine Steuer von 191 € an, obwohl die normale Steuer niedriger war. Dieser bisherige Steuerbetrag sollte auch bei H-Zulassung Bestand haben. Würden Sie das befürworten?

Die Kraftfahrzeugsteuer wird für die Fahrzeughaltung erhoben. Bemessungsgrundlage für den Steuersatz bilden Hubraum und Schadstoffemission des Fahrzeugs. Für Fahrzeuge mit H-Kennzeichen erfolgt eine pauschale Besteuerung. Die bestehende Regelung hat sich bewährt. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass für historische Fahrzeuge eine Kombination von H-Kennzeichen und Saisonkennzeichen möglich ist. Entsprechend der zeitlich beschränkten Zulassung wird die fällige Kfz-Steuer anteilig gemindert. Damit ist eine Kostensenkung möglich. Bei der Besteuerung nicht relevant ist die Laufleistung. Insgesamt müssen die Halterinnen und Halter historischer Fahrzeuge die Vor- und Nachteile der jeweiligen Zulassungsmöglichkeiten für sich abwägen. Ebenso sind die Halter historischer Campingfahrzeuge gefordert, die Vor- und Nachteile einer Zulassung mit H-Kennzeichen zu bewerten. Auf Grundlage dieser Bewertung müssen sie entscheiden, ob sie das Fahrzeug mit einem Oldtimerkennzeichen zulassen möchten. Die Notwendigkeit zur Einführung eines speziellen H-Kennzeichens für Wohncampinganhänger mit reduziertem Steuersatz besteht nicht. Eine weitere Privilegierung gegenüber modernen Fahrzeugen ist nicht angebracht. Eine „Überprivilegierung“ gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern könnte einen gegenteiligen Effekt auslösen und bereits vorhandene Ausnahmeregelungen gefährden.

6. Bei der Nutzung der roten 07-Nummer ist durch ein veraltetes Dokument (rosa Heft) die Fahrt zu Veranstaltungen in den europäischen Nachbarländern nicht möglich. Sind Sie für die Änderung des Dokuments auf das Format der EU-konformen Zulassungsberechtigung 1?

Die EU-konforme Ausgestaltung der Zulassungsdokumente wird von CDU und CSU uneingeschränkt unterstützt und angestrebt. Sie ist Voraussetzung, um historische Fahrzeuge rechtssicher und über Grenzen hinweg im Straßenbild sichtbar zu halten und den wichtigen interkulturellen Austausch weiter zu vertiefen. Bis zum Erreichen

der europäischen Harmonisierung muss der eingeschlagene Weg von bilateralen Abkommen zur Duldung der vorübergehenden Verkehrsteilnahme von Fahrzeugen mit Sonderkennzeichen fortgeschritten werden. Die zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene Durchführungsvereinbarung mit der Schweiz zeigt den Weg und ermöglicht nun dort die rechtssichere Fahrzeugüberführung oder die Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen.

7. Bestandsschutz der 07-Nummer bei Umzug. Dies wird in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. Teilweise werden neue Fahrzeugprüfungen und Führungszeugnisse der Halter verlangt, obwohl sich am Status der Fahrzeuge und des Halters nichts geändert hat. Sind Sie für eine Harmonisierung?

Das rote 07er-Kennzeichen wurde als Sonderkennzeichen vor allem für Sammlerinnen und Sammler historischer Fahrzeuge eingeführt, um mehrere Fahrzeuge abwechselnd fahren zu können. Die Erteilung eines 07er-Kennzeichens ist ein Privileg und an besondere Voraussetzungen und Auflagen geknüpft. Diese beziehen sich unmittelbar auf die Halterin bzw. den Halter. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die 07er-Kennzeichen bereits seit 2015 bei einem möglichen Verzicht auf Umkennzeichnung bei Wohnortswechsel bewusst ausgenommen. Im Falle eines Wohnortwechsels in einen anderen Zulassungsbezirk sollte ein möglicher Bestandsschutz für die Halterin bzw. den Halter erneut geprüft und in Abstimmung mit den verantwortlichen Bundesländern angestrebt werden. Aufgrund der Personenbindung der 07er-Kennzeichen liegen die Voraussetzungen für einen Bestandschutz nicht vor, wenn das Fahrzeug verkauft wird.

8. Wir möchten eine Zusage erhalten, dass der Oldtimerbesitzer auch in Zukunft sein Fahrzeug entsprechend der Zulassung mit dem H-Kennzeichen nutzen kann. Wie ist Ihr Standpunkt dazu?

CDU und CSU setzen sich weiterhin für den uneingeschränkten Erhalt der Erfolgsgeschichte H-Kennzeichen ein. Historische Automobile, Motorräder und Nutzfahrzeuge genießen in der Gesellschaft ein hohes Ansehen und sind in unserer gesellschaftlichen Identität tief verwurzelt. Über die vielen Vereine, Verbände, Werkstätten, Museen und Fachmessen gewinnen sie zudem stetig an wirtschaftlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung und diesem Stellenwert des erlebbaren historischen Kulturguts auf den Straßen, auch als Ausdruck unserer Technikgeschichte und Ingenieurskunst, sind wir uns stets bewusst. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, historischen Kraftfahrzeuge, Motorräder und Nutzfahrzeuge erlebbar zu halten. Das H-Kennzeichen ist dafür auch künftig ein zentrales Element.

Rückfragen bitte an:

Jan Hennen
DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V.
Vizepräsident für Kommunikation
kommunikation@deuvet.de www.deuvet.de